Anlage 3
Strukturqualität Schulungsarzt und nichtärztliches Schulungspersonal

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Koronare Herzkrankheit nach § 137f SGB V

Strukturqualität Schulungsarzt

Vertragsärzte bzw. bei diesen angestellte Ärzte, die Patienten im Rahmen des DMP Koronare Herzkrankheit Schulungen anbieten und diese durchführen, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

(1) Notwendige Ausstattung:

Die räumliche Ausstattung muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.

Für angebotene Schulungen müssen jeweils die aktuellen Curricula verwendet werden und aktuelle Medien vorhanden sein.

(2) Qualifikation des nach §§ 3 bzw. 4 dieses Vertrages teilnehmenden Vertragsarztes:

Der Vertragsarzt bzw. der bei ihm angestellte Arzt muss die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung des jeweiligen Schulungsanbieters nach Anlage 10 „Patientenschulungen“, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, gegenüber der KVT nachweisen.

Strukturqualität nichtärztliches Schulungspersonal

Nichtärztliches Personal, das die Patientenschulungen in Zusammenarbeit mit dem Schulungsarzt durchführt, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

(1) Der Vertragsarzt hat die erfolgreiche Teilnahme des nichtärztlichen Personals an einer Fortbildung des jeweiligen Schulungsanbieters nach Anlage 10 „Patientenschulungen“ gegenüber der KVT nachzuweisen.

(2) Die Anforderungen an das nichtärztliche Schulungspersonal ergeben sich aus den jeweiligen Schulungsprogrammen.